








Satzungsänderung aller allgemeinbildenden Lehramtsstudiengänge Begleitveranstaltung „Nachgefragt“

28.04.2021, 17:00–18:30 Uhr, Zoom

Tagesordnung

- | | | |
|-------|---|--|
| TOP 1 | | Begrüßung |
| TOP 2 |  | Ziele und Hintergründe der Satzungsänderung |
| TOP 3 |  | Prozessablauf der Satzungsänderung (Zeiten, Verantwortlichkeiten etc.) |
| TOP 4 |  | Gremienzeitschiene (inkl. Peer Review) |
| TOP 5 |  | Besonders zu beachten |
| TOP 6 |  | Nachgefragt |

Bitte beachten: Alle Informationen finden Sie auf der tagesaktuellen Homepage des ZLB UR:
<https://www.zlb.uni-rostock.de/aktuelles/satzungsaenderungsprozess/>



TOP 2



Ziele und Hintergründe der Satzungsänderung I

- Die von der Bildungspolitik in Aussicht gestellte umfassendere Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes ist bislang nicht erfolgt.
- Einige Fächer haben dennoch u.a. mit dem Ziel der inhaltlichen Weiterentwicklung oder auch bedingt durch die Reformen der BA- und MA-Studiengänge Satzungsänderungsbedarfe angezeigt.
- Die Teilnahme an der Satzungsänderung erfolgt freiwillig.
- Nach der erwarteten Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes (nach der Wahl) wird es einen zweiten Teil dieser Satzungsänderungen geben. Die in diesem ersten Teil angestoßenen Diskussionen können auch im zweiten Teil weitergeführt und umgesetzt werden.

TOP 2



Ziele und Hintergründe der Satzungsänderung II

Der Begriff „Inventur“ stammt aus dem Lateinischen (auf etwas stoßen, etwas finden) und wird im Rechnungswesen genutzt, um zu einem Stichtag Vermögenswerte und Schulden im eigenen Bestand aufzunehmen. Reinhard Kahl nutzt diesen Begriff u.a. in einem Interview mit Hartmut Rosa im März 2021 (Utopiestudio der Leuphana), um dafür zu werben, die Einschränkungen der Corona-Zeit zu nutzen, um Bilanz zu ziehen und notwendige Veränderungen für die Bildung ab- und einzuleiten.

Ziele – bauen sich immer auf bereits erarbeiteten „Vermögenswerten“ auf

- Pflichthinweise (müssen umgesetzt werden)
- Gemeinsame Bestrebungen (sollten umgesetzt werden)
- Fachspezifika (können fachspezifisch berücksichtigt werden)

TOP 3



Prozessablauf der Satzungsänderung I - Ablauf

ZEIT	THEMA	VERANTW.
Vorlesungsfreie Zeit WiSe 2021	Prozessvorbereitungen: Rück- und Absprachen erfolgten mit dem Prorektor für Studium, Lehre und Evaluation (Prof. Kaeding), den Studentischen Lehramtskonferenz (SLK), dem Leiter der Reformkommission Lehrkräftebildung (Prof. Flint), dem Ansprechpartner des Arbeitskreises Fachdidaktik (Prof. v. Brand), dem Ansprechpartner des Departments Bildungswissenschaften (Prof. Brachmann), dem Zentralen Prüfungsamt LA ZPA, dem Praktikumsbüro (Dr.in Fiedler), dem HQE (Frau Schick), dem Justitiariat (Dr. Glöckner), dem Leiter des Prüfungsausschusses (Prof. Muno) und mit der hmt Rostock (Prof. Krämer)	ZLB UR
Vorlesungszeit SoSe 2021	<ul style="list-style-type: none"> • Informations- und Austauschveranstaltungen (siehe Tabelle 4) • Fachgespräche von Prorektor und ZLB UR mit den Fachvertretungen (zeitliche Koordination läuft über das Büro des Prorektors) • fach- bzw. studienganginterne Diskussionen inkl. zentraler Beratung nach Bedarf 	ZLB UR und HQE PSL und ZLB UR Fächer
Vorlesungsfreie Zeit SoSe 2021	<ul style="list-style-type: none"> • fach- bzw. studienganginterne Diskussionen inkl. zentraler Beratung nach Bedarf • 1. Sitzung Reformkommissionssitzung: 22.09.21: 14-16 Uhr (digital) 	Fächer
WiSe 2021/22	<ul style="list-style-type: none"> • fach- bzw. studienganginterne Diskussionen inkl. zentraler Beratung nach Bedarf • Gremiendurchlauf inkl. Einreichung im MBWK 	Fächer HQE, ZLB UR
SoSe 2022	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung in den Fächern 	



TOP 3



Prozessablauf der Satzungsänderung II

- Zu beachtende Dokumente (*siehe Seite 5 der Handreichung*):
 - ✓ Inhaltliche Empfehlungen – Bundesebene
 - ✓ Rechtsvorgaben/Empfehlungen – Landesebene
 - ✓ Empfehlungen des landesweiten ZLB
 - ✓ Rechtsvorgaben/Empfehlungen/Leitfäden – Universität Rostock
- Liste aller Fach- und Studierendenverantwortliche (*siehe Seite 6 ff. der Handreichung*)
- Darlegung der Prozesskommunikation (*siehe Seite 7 der Handreichung*)
- Ablauf inkl. Informations- und Austauschveranstaltungen (*siehe Seite 9 ff. der Handreichung*)
- Peer Review und Kontaktinformationen für Prozessbegleitung

TOP 4



Gremienzeitschiene I (inkl. Peer Review)

Fristen/Termine	Prozess- und Gremienschritte
Mai-Juli 2021	Peer Review
01.09.2021	Abgabe der Modulbeschreibungen und Fachanhänge
September 2021	<ul style="list-style-type: none">• Erstellung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen• Rückmeldung ans Fach
22.09.2021, 14-16 Uhr	1. Sitzung der Reformkommission Lehrkräftebildung
November 2021	Erstellung der vorläufigen Endversion der Dokumente
Nov./Dez. 2021	Rechtliche Prüfung
Dezember 2021	Erstellung der Endversion der Dokumente zur Einreichung in die Gremien

TOP 4



Gremienzeitschiene II (inkl. Peer Review)

Fristen/Termine	Prozess- und Gremienschritte
Jan./Febr. 2022	Fakultätsratsbeschlüsse
Februar 2022	Senatskommission Studium, Lehre und Evaluation
März 2022	Akademischer Senat
April 2022	Einreichung beim Ministerium
Juli 2022	Veröffentlichung der Änderungssatzungen

TOP 5



Besonders zu beachten

Bitte beachten: <https://www.hqe.uni-rostock.de/studiengangsentwicklung/standards-und-muster/standards-und-muster/>

Struktur des Prüfungs- und Studienplanes

- In zweisemestrigen Modulen erfolgt die Prüfungsleistung am Ende des Moduls.
- Wahl- und Wahlpflichtbereiche sind zu definieren und können durch Öffnungsklauseln mit Modulen erweitert werden.
- Pro Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu absolvieren, innerhalb eines Studienjahres 60 Leistungspunkte.
- Es ist darauf zu achten, Mobilitätsfenster zu ermöglichen, vor allem in den Sprachen.

Modulbeschreibungen

- Der Titel von Modulen und als auch in den Modulbeschreibung ist zu gendern.
- Zwingende Teilnahmevoraussetzungen sind vor Beginn der Veranstaltungen zu überprüfen und sollten möglichst die konkret benötigten Kompetenzen enthalten.
- Der Workload wird mit 30 h für ein Leistungspunkt berechnet, 1 SWS entspricht 15 h (Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen).

Prüfungsleistungen

- Die Prüfungs(vor)leistungen sind an der Rahmenprüfungsordnung für das Lehramt zu orientieren, alles andere ist zu definieren.
- Eine Prüfungsvorleistung kann in einer beliebigen Veranstaltung erfolgen, muss aber vor der Prüfungsleistung abgeschlossen sein.
- Die gewählte Form der Prüfungsleistung sollte die erworbenen Qualifikationsziele abprüfen.
- In einer letzten RK Lehrerbildung sind die Prüfungsleistungen inkl. Vorleistung auf 2 Prüfungen pro Modul begrenzt worden (Anwesenheitspflicht zählt hier nicht).
- Bei der Prüfungsleistung sollte nicht die dazugehörige Veranstaltung angegeben werden.



TOP 6



Nachgefragt



**Herzlichen Dank für Teilnahme und Nachfragen.
Viel Erfolg!**

